

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Rhyhalle	
Datum	Freitag, 31. Mai 2024	
Zeit	19.30 Uhr bis 21.30 Uhr	
Vorsitz	Markus Birk	Stadtpräsident
Protokoll	Niklaus Bischof	Stadtschreiber
Stimmzähler	Ursula Studer Jacqueline Arni	
Auszählungsgehilfen	Josef Böni Doris Koch Markus Löhle Roland Moresi Luca Rodighiero	Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Stadtverwaltung
Anzahl Stimmberechtigte	2'118	
davon anwesend	206	
Stimmbeteiligung	9.7%	
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Presse	Thomas Brack (Bote vom Untersee und Rhein, Thurgauer Zeitung und Schaffhauser Nachrichten)	
Gäste	Dr. Lawrance Och und Dominique Zimmer (beide Amt für Umwelt Thurgau), Nicole Dähler, Melanie Stutz, Markus Baer, Lucia Cavegn (alle Stadtverwaltung), Hansjörg Kolitzus, Pieter Van der Weele, Mirco Schumacher, Niklaus Bischof (Stadtschreiber)	

Aus dem Stadtrat entschuldigt August Keller, Stadtrat

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2023
2. Rechnung 2023 der Stadtgemeinde
3. Frage der Aufrechterhaltung der Grundwasserschutzzone «Gries» (Behandlung des an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2023 erheblich erklärten Antrag von Stefan Zwicker)
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhielten eine Botschaft mit Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Zudem hatten sie die Möglichkeit, detaillierte Informationen zu beziehen oder diese auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einzusehen.

Als Stimmzähler auf dem Versammlungsort werden einstimmig gewählt: Ursula Studer und Jacqueline Arni.

1. Protokoll

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung Diessenhofen vom 10. November 2023 wurde auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen publiziert oder konnte auf der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung vom 10. November 2023 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Statistische Informationen

Nach dem Traktandum Protokoll informiert Markus Birk kurz zur Einwohnerstatistik. Gemäss den aktuellen Zahlen waren in Diessenhofen per Ende Mai 2024 4'130 Personen gemeldet. Das sind 14 Personen weniger als Ende 2022. Die Einwohnerdienste verarbeiteten 334 Zuzüge und 35 Geburten sowie 333 Wegzüge und 50 Todesfälle. Das Bevölkerungswachstum hat sich merklich abgeschwächt.

Der Ausländeranteil liegt bei 39.2%.

Erfreulicherweise haben sich die Fallzahlen bei den Sozialen Diensten in Diessenhofen im 2023 gegenüber des Vorjahrs reduziert, dafür musste bei der Berufsbeistandschaft eine Zunahme festgestellt werden.

2. Jahresrechnung 2023 der Stadtgemeinde

Die Erläuterungen des Stadtpräsidenten Markus Birk und des Stadtrates Kevin Kern zur Rechnung 2023 entsprechen den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Stadtpräsident Markus Birk erläutert die zentralen Investitionen des letzten Jahres. Es sind dies die Archivierung, die Liegenschaften, die Sanierung Badeanlage Rodenbrunnen, Strassensanierungen und barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle, die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, das Grundwasserpumpwerk Chlosterlinde, die Meliorationsleitung Dionsiweiher, die Revitalisierung Geisslibach sowie die Elektrizitätsversorgung.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 2'210'348 Franken und Einnahmen von 431'088 Franken mit Nettoinvestitionen von 1'779'260 Franken ab.

Stadtrat Kevin Kern erläutert die Erfolgsrechnung. Mit einem Aufwandüberschuss von 296'323 Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Ertrag von CHF 18'097'448 und einem Aufwand von CHF 18'393'771 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von 9'500 Franken veranschlagt. Die markantesten Budgetüberschreitungen resultieren durch die gestiegenen Informatikaufwendungen, dem höheren Liegenschaftenunterhalt sowie den Mehraufwendungen in der Langzeitpflege. Der Steuerertrag liegt insgesamt um 92'390 Franken tiefer als budgetiert.

Dank des hohen Eigenkapitals kann dieser Aufwandüberschuss gut verkraftet werden. In den Jahren 2021 und 2022 konnten Reserven aufgelöst werden, welche sich zu Gunsten des Eigenkapitals auswirkten.

Die Finanzkennzahlen für 2023 lauten:

Selbstfinanzierungsgrad	32.63 %
Cashflow	580'584 Franken
Selbstfinanzierungsanteil	3.42 %
Nettoschuld pro EW	369.96 Franken
Bilanzüberschussquotient	71.74%

Die Kennzahl Bilanzüberschussquotient zeigt jahresaktuell auf, ob die Gemeinde genügend Finanzkraft ausweist und die Ausgaben stemmen kann. Ist der Bilanzüberschussquotient immer im grünen Bereich >45%, steht dies für eine solide Finanzkraft der Gemeinde und würde frühzeitig auf einen drohenden Bilanzfehlbetrag hinweisen. In Diessenhofen erreichen wir ein gutes Ergebnis.

Fazit

Es resultiert in der Rechnung 2023 ein Aufwandüberschuss von 296'323 Franken.

Das Eigenkapital der Stadtgemeinde beträgt 3'230'207 Franken. Das Eigenkapital der Werke und der Spezialfinanzierungen beläuft sich auf 4'007'178 Franken. Die Neubewertungsreserve beträgt 1'920'000 Franken. Das Festdarlehen der TKB beläuft sich auf 5'750'000 Franken. Daraus resultiert ein Cashflow von 580'583 Franken.

Die Grundstücke im Finanzvermögen haben einen Wert von 3'078'842 Franken, die Gebäude im Verwaltungsvermögen einen Wert von 2'979'823 Franken.

Revisorenbericht

Die Rechnung wurde durch die Rechnungsrevisor/-innen geprüft und mit Bericht vom 16. März 2024 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

- Die Jahresrechnung 2023 der Stadtgemeinde Diessenhofen, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Abschreibungen, die Bestandesrechnung sowie die Auswertung der Finanzkennzahlen wird in der vorliegenden Fassung mit einer Gegenstimme genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital ausgeglichen.

3. Frage der Aufrechterhaltung der Grundwasserschutzzone «Gries» - Behandlung des an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2023 erheblich erklärten Antrags von Stefan Zwicker

Stefan Zwicker stellte zu Beginn der Gemeindeversammlung vom 10. November 2023 einen Antrag betreffend die Traktandenliste. Der Votant wünschte, dass die Gemeindeversammlung über die Trinkwassergewinnung von Diessenhofen befindet. Die Stadtgemeinde beabsichtige, das alte Grundwasserpumpwerk «Gries» für die öffentliche Trinkwasserversorgung aufzugeben und damit auch die heute bestehende Grundwasserschutzzone aufheben zu lassen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels mit seinen extremen Wetterphänomenen und der verschiedenen trockenen Jahre in der Vergangenheit, stellt sich Stefan Zwicker die Frage, ob die Bevölkerung in zehn Jahren noch über ausreichend Trinkwasser verfügen wird. Insbesondere in Anbetracht des prognostizierten Bevölkerungswachstums muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft auch in Diessenhofen mehr Menschen leben werden. Aus diesem Grund möchte er, dass die Trinkwassergewinnung mit dem Grundwasserpumpwerk «Gries» und die dafür notwendigen Grundwasserschutzzonen aufrecht erhalten bleiben; mindestens solange die Konzession besteht und gewährleistet ist, dass ausreichend Grundwasser vorhanden ist. Die Konzession zur Förderung und Nutzung von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung wurde bis 6. Februar 2034 erteilt.

Gemäss Art. 22 Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Diessenhofen können von der Gemeindeversammlung nur Traktanden behandelt werden, die vom Stadtrat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Aus diesem Grund konnte der Antrag von Stefan Zwicker nicht an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2023 behandelt werden.

Gemäss Art. 23 Gemeindeordnung können mit einfachem Mehr der Stimmenden Anträge erheblich erklärt werden. Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat; sie sind innert sieben Monaten der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Grossmehrheitlich erklärte der Souverän den Antrag von Stefan Zwicker als erheblich:

Die heute bestehende Grundwasserschutzzone «Gries» soll weiterhin aufrechterhalten bleiben, mindestens solange die bestehende Konzession läuft (6. Februar 2034).

Damit wurde der Stadtrat beauftragt, die Aufhebung der Grundwasserschutzzone zu beraten und an dieser Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten das Geschäft zu unterbreiten.

Stefan Zwicker möchte keine Ergänzungen zu seinem Antrag anbringen.

Markus Birk erörtert zuerst, dass nach dem kantonalen Wassernutzungsgesetz und der entsprechenden Verordnung das öffentliche Grundwasser und deren Nutzung unter der Hoheit des Kantons steht. Die Nutzung von Wasser bedarf immer einer Konzession durch das Departement für Bau und Umwelt.

Auch gemäss Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung bezüglich Wassernutzung und der entsprechenden Ausscheidung von Schutz zonen keine Befugnisse und Kompetenzen.

Der Rechtsablauf erfolgt über öffentliche Auflagen mit der Möglichkeit des Rechtsmittels.

Der Stadtrat möchte jedoch eine Diskussion ermöglichen und Klarheit über das weitere Vorgehen schaffen. Sollte allerdings der Souverän dem Antrag zustimmen, wird der Stadtrat diesen

selbstverständlich unterstützen, der Kanton aber spätestens bei der definitiven Konzessionsvergaben für die «Chlosterlinde» sein Veto einreichen.

Der Souverän beschloss an der Gemeindeversammlung vom 12. November 2021 den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks «Chlosterlinde». Mit dem Betrieb erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten eine Konzessionsübertragung vom Pumpwerk «Gries» zum Pumpwerk «Chlosterlinde», infolgedessen muss beim neuen Grundwasserpumpwerk auch eine neue Schutzzone ausgeschrieben werden. Dies bedingt jedoch, dass die bestehende Schutzzone aufgehoben wird. Trotzdem darf nach kantonaler Zusicherung das Pumpwerk «Gries» umgerüstet und für Wassernutzung in schweren Mangellagen genützt werden. Weiter wird geprüft, ob im Rahmen des Fernwärmeprojektes die Pumpe als Energieträger zu Wärmegewinnung verwendet werden könnte.

Da die gesamte Anlage der «Chlosterlinde» vollständig unter dem Boden liegt und sich der Grundwasserspiegel rund 25 m unter Terrain befindet (im «Gries» beträgt dies lediglich 2 m), bietet das neue Grundwasserpumpwerk eine viel grössere Sicherheit. Da die beiden Pumpen denselben Grundwassersee erschliessen ist eine zusätzliche Konzession durch den Kanton nicht möglich.

Markus Birk erläutert den Aufbau der momentanen Grundwasserschutzzone «Gries», welche sich aus vier unterschiedlichen Zonenparameter zusammensetzt.

Anschliessend referieren Dr. Lawrance Och und Dominique Zimmer, beide vom Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, über das Projekt.

Lawrance Och gibt eine kurze Übersicht über den Grundwasserleiter. Das Grundwasservorkommen ist gut geschützt, dies auch dank einer nicht leicht durchlässigen Deckschicht.

Die öffentlich-rechtliche Ausscheidung für eine Grundwasserschutzzone ist in Arbeit. Untersuchungen haben ergeben, dass aus diesem Grundwassersee 2'000 – 2'300 Liter pro Minute geschöpft werden können, ansonsten wäre die Ressource übernutzt, was nicht zulässig ist. Ebenfalls ist eine Mehrfachnutzung nicht erlaubt.

Dominique Zimmer führt aus, dass es einer Konzession bedarf, wenn eine Person, ein Unternehmen oder eine Körperschaft öffentliches Wasser nutzen möchte.

Für das «Gries» wurde eine solche Konzession bis Februar 2034 erteilt. Allerdings entspricht das bisherige Pumpwerk nicht mehr den Vorgaben, weshalb dieses im Konflikt mit der Konzession steht und einer sofortigen Sanierung bedarf. Aus seiner Sicht ist mit dem Bau des neuen Pumpwerks «Chlosterlinde» eine sehr gute Lösung realisiert worden. Deshalb beabsichtigt der Kanton die Übertragung der Konzession vom «Gries» zur Fassung «Chlosterlinde». Damit am neuen Standort eine öffentlich-rechtliche Schutzzone ausgeschrieben werden kann, muss das Pumpwerk erstellt sein. Anschliessend darf das Pumpwerk «Gries» nicht mehr genutzt werden, ausser für Wassernutzung in schweren Mangellagen, da beide Wasserfassungen vom gleichen Grundwasserträger aus gehen und eine Übernutzung vorliegen würde.

Das «Gries» soll so umgerüstet werden, dass es bei einer schweren Mangellage genutzt werden kann. Zudem kann abgeklärt werden, wie die Pumpe für die Energiegewinnung genutzt werden könnte.

Sollte bei einer Annahme des Antrags die Schutzzone «Gries» und das Pumpwerk im heutigen Umfang erhalten bleiben, müssten Leitungen und der Strassenperimeter ertüchtigt werden.

Markus Birk fasst die Argumente zusammen:

Für die Weiterführung der Grundwasserfassung «Gries» sprechen, dass:

- diese Grundwasserfassung in der Vergangenheit sehr gute Dienste erwiesen hat
- man von den Erfahrungen weiter profitieren kann.

Für die Umlegung der Grundwasserfassung zur «Chlosterlinde» sprechen:

- die viel grössere Sicherheit, weil die ganze Anlage unterirdisch gebaut ist und weit tiefer unter dem Boden Wasser fasst als im «Gries».
- Neubauten im «Gries», das Rheinfest und die Hafenanlage müssten hinterfragt werden, weil dies alles in der Zone S2 nicht statthaft ist
- Die Ergiebigkeit bestätigt sich mit Bericht, Pumpversuchen und Dauertest.
- Das Pumpwerk «Gries» kann weiterhin als Notwasserpumpwerk für schwere Mangellagen und/oder für Energienutzung verwendet werden.
- Bei der Schutzzone «Chlosterlinde» sind keine Abwasserpumpwerke und Druckleitungen, wie im «Gries» – vorhanden.
- Die Schutzzone «Gries» müsste nicht für rund eine Million Franken ertüchtigt werden

Bei einer Neukonzession «Gries» würde die Schutzzone S2 wahrscheinlich vergrössert werden müssen und es wird keine zusätzliche S2b Zonierung in der S2 Schutzzone mehr geben. Gemäss Kanton können wir nur eines der beiden Pumpwerke mit Konzession und Schutzzone betreiben.

Diskussion

Katharina Rieker stellt an Dominique Zimmer die Frage, weshalb zwei Konzessionen nicht möglich sein sollten. Wir verfügen ja über eine bestehende sowie eine abgelaufene Konzession.

Dominique Zimmer korrigiert, dass für das Pumpwerk in der SanHist keine Konzession besteht, da diese ursprünglich kantonal betrieben wurde und sich der Kanton selbst keine Konzession erteilt.

Katharina Rieker verweist darauf, dass die Cholfirst-Quellen 5 Jahre lang verschmutzt waren und deshalb nicht genutzt werden konnten. Deshalb stellt sie sich auf den Standpunkt, dass ein Pumpwerk allein nicht ausreichend ist für die Wasserversorgung von Diessenhofen.

Dominique Zimmer erläutert, dass die Versorgung gewährleistet ist und die Ressourcen vorhanden sind, und dadurch lediglich eine Konzession für diesen Grundwasserträger erteilt werden darf.

Katharina Rieker entgegnet, dass bei einem mittleren Verbrauch das Trinken noch möglich sei, die Körperpflege aber im Rhein und nicht mehr unter der Dusche stattfinden müsste. Deshalb sei es fahrlässig, die Grundwasserschutzzone aufzuheben, da an diesem Ort ein Neubau mit Tiefgarage geplant sei, welcher den Grundwasserspiegel beeinflussen wird.

Dominique Zimmer betont, dass es nicht möglich sei, «einfach etwas zu bauen». Diesbezüglich bedarf es immer einer Bewilligung des Amtes für Umwelt Thurgau, welche nur erteilt wird, wenn das Bauvorhaben keinen negativen Einfluss auf die Umwelt hervorruft. Weiter weist er da-

rauf hin, dass der Kanton eine Schutzzone aufhebt, wenn kein öffentliches Interesse mehr besteht. In einem solchen Fall darf die Schutzzone nicht bestehen.

Katharina Rieker empfiehlt, dass die bestehende Schutzzone bestehen bleiben soll und fragt sich, wem es schaden würde, wenn diese erhalten bliebe.

Lawrance Och ergänzt, dass die bestehende Schutzzone nicht mehr den heutigen Begebenheiten entspricht, vergrössert und die S2b Zone S2a Status haben müsse. Die Schutzzone ist verbaut und innerhalb dieser liegt auch der Hafen.

Katharina Rieker hält dem entgegen, dass eine abgeänderte Schutzzone besser sei als gar keine.

Oliver Rütimann meldet sich als Baumeister und Miteigentümer im Gries zu Wort, da er sich von seiner Vorrednerin direkt angesprochen fühlt, welche behauptete, dass eine Tiefgarage in den Grundwasserstand zu liegen kommen würde. Dies sei nicht der Fall, die Baute käme über dem Grundwasserspiegel zu liegen, ansonsten die Bewilligung gar nicht erteilt werden würde. In diesem Gebiet zu bauen sei grundsätzlich höchst anspruchsvoll.

Sandra Gürtler berichtet, dass sie vor 3 ½ bis 4 Jahren in diesem Gebiet gebaut habe. Sie mussten relativ viele Auflagen einhalten und einen geologischen Bericht abliefern. Ihr Untergeschoss sei nur teilunterkellert. Mit dem Wegfall der Schutzzonen würden bestimmt auch die Auflagen gelockert werden.

Philippe Lai richtet seine Frage an den Kanton. Das Bundesamt für Umwelt erstellte eine Studie zum Thema Trockenheit mit Klimawandel und der Trinkwasserversorgungssicherheit. Es erstaunt ihn, dass vor diesem Hintergrund eine Schutzzone aufgehoben werden soll. Wenn der Untersee verschmutzt sei, dann erreiche diese Verunreinigung auch Diessenhofen. Jede Wasserversorgung soll über zwei unabhängige Wasserversorgungsstellen verfügen. Dies sollen wir uns auch bewahren.

Dominique Zimmer erklärt, dass der Kanton von sämtlichen Wasserversorgungen zwei Standbeine fordert. Da mit dem «Gries» und der «Chlosterlinde» dasselbe Grundwasser erschlossen würde, sind diese Vorgaben nicht erfüllt.

Stefan Zwicker wundert sich über einzelne Aspekte von Seiten Kanton. Er möchte, dass die Konzession für die nächsten zehn Jahre so bleibt wie erteilt, gerade in Anbetracht des zu erwartenden Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Trockenheit. Der Freistaat Bayern möchte Wasser aus dem Bodensee beziehen. Zudem wird momentan darüber diskutiert, ob eine Leitung von Schlatt bis auf den Seerücken gelegt werden soll. Dieser Entscheid ist noch lange nicht definitiv, doch zeigt es die Situation deutlich auf. Lange Zeit konnte man auf dem Seerücken von hervorragendem Trinkwasser profitieren, doch nun nehme die Qualität ab.

30% des Trinkwassers stammt aus Quellen. Diese waren während fünf Jahren verschmutzt, weshalb während dieser Zeit auf die SanHist zurückgegriffen werden musste, was hervorragend funktionierte. Der Votant fragt sich, weshalb es nicht möglich sein soll, das «Gries» für die

nächsten zehn Jahre zu erhalten und diese Zeit abzuwarten. Allenfalls ist es dann attraktiv und die Bestimmungen besagen, dass hier eine neue Schutzzone möglich wäre.

Markus Birk korrigiert, dass lediglich eine von sieben Cholfirst-Quellen verschmutzt war und nur dieses Wasser verworfen werden musste

Lawrance Och ergänzt, dass gemäss Bericht des Bundesamts für Umwelt eine mächtige Grundwasserreserve vorhanden ist und nicht zu befürchten sei, dass sich die Gesamtmenge ändert.

Dem hält **Stefan Zwicker** entgegen, dass der Verbrauch infolge Bevölkerungswachstum zunehmen wird.

Lawrance Och bekräftigt, dass es heute mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht umsetzbar ist, mehr Wasser zu beziehen als möglich in den Berechnungen jedoch bereits eine Bevölkerungswachstum auf die kommenden 30 Jahre miteinberechnet ist .

Katharina Rieker möchte die Worte von Stefan Zwicker ergänzen und verweist auf die Annahme des Geologen, welcher davon ausgeht, dass in der «Chlosterlinde» 2'000 Liter Wasser pro Minute gefördert werden können. Dies liege an der Lage der Pumpwerke. Das «Gries» liegt am Rhein, weshalb hier mehr gefördert werden könne. Die Wasserqualität ist sehr gut, weshalb es dumm sei, was wir hier machen würden und sie ruft dazu auf, dass die Konzession belassen bleiben soll.

Marcel Eisenring verweist auf Daten der NASA, welche besagen, dass der Grundwasserspiegel in Süddeutschland um 1 cm pro Jahr sinkt. Die Schweiz sei sogar hochrot eingetragen mit einem Minus von 2,5 cm pro Jahr. Es zeigt sich, dass sich ein Abwärtstrend plötzlich ganz schnell verstärken kann. Sollte es notwendig werden, wäre es einfacher, die «Chlosterlinde» zu reaktivieren als das «Gries».

Die Schweiz verfüge über keine grossen Messungen, die Warnungen der NASA müssten aber auf alle Fälle wahrgenommen werden.

Fritz Franz Vogel spricht sich dafür aus, dass die Brunnenstube im «Gries» beibehalten werden solle. Das Bohrloch im «Gries» wurde im Jahr 1930 gerammt, deshalb gibt es auch die «Gries»-Schutzzone.

Für **Sandra Gürtler** steht fest, dass allen klar sein müsse, dass wenn im «Gries» gebaut würde, dies nach denselben Standards erfolgen müsse, wie es bei ihnen war. Sie erkennt ein Gefahrenpotenzial und befürchtet, dass das Wasser ungeniessbar werden könnte.

Leo Brüttsch möchte wissen, welche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssten, wenn man das «Gries» als Wasserversorgung erhalten möchte.

Markus Birk erklärt, dass alle Rohre doppelwandig ausgestaltet, die Oberfläche versiegelt und Randabschlüsse erstellt werden müssten. Fraglich wäre auch der Verlauf der Dükerleitung,

welche von Gailingen nach Diessenhofen führen wird. Es wären mit Kosten von rund 1 Mio. Franken zu rechnen. Ganz wichtig scheint aber auch der Umstand, dass bei Auslaufen der Konzession und für die Neuerteilung einer solchen auf dem «Gries», die Unterscheidung in der Schutzzone S2a und S2b nicht mehr statthaft wäre und zusammengeführt werden müssten und voraussichtlich die ganze Schutzzone S2 eine grösser Ausdehnung erhalten wird.

Erika Peyer dünkt es verrückt, dass man beim Thema Wasser dermassen fahrlässig sein kann. Es sei Aufgabe des Stadtrates, auf lange Sicht die Menge an Wasser in guter Qualität zu sichern.

Markus Birk bekräftigt, dass dies genau der Stadtrat möchte. Mit dem Pumpwerk «Chlosterlinde» kann das Wasser besser und sicherer gefördert werden. Das «Gries» kann in schweren Mangellagen genutzt werden. Damit ist eine sichere Trinkwasserversorgung gewährleistet.

Stefan Zwicker wiederholt seinen Antrag. Er möchte die Kompetenz der kantonalen Referenten nicht hinterfragen, er findet es aber fatal, wenn die Stadtgemeinde fahrlässig handeln würde. Die Kapazität ist im «Gries» höher als bei der «Chlosterlinde».

Markus Birk entgegnet, dass die Ergiebigkeit bei der «Chlosterlinde» ebenbürtig ist wie im «Gries».

Dominique Zimmer unterstreicht, dass die heutige Schutzzone «Gries» nicht mehr den Minimalanforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung entspricht. Die Zone müsste erweitert und ausgedehnt werden.

Markus Birk gibt zu bedenken, dass dies vermutlich auch den Bootshafen treffen wird.

Für **Erich Zwicker** ist unklar, was das Pumpwerk «Chlosterlinde» in fünf oder zehn Jahren liefern wird, da wir lediglich auf Erhebungen abstützen und davon ausgehen können, dass die Vorgaben erfüllt werden. Was er aber weiss, ist, dass das «Gries» seit 1930 besteht und ein Wasser mit einer hervorragenden Qualität liefert.

Abstimmung

Der Souverän stimmt dem Antrag von Stefan Zwicker mit 106 Ja- zu 72 Nein-Stimmen zu.

4. Verschiedenes

Sanierung ARA

Markus Birk erörtert den aktuellen Stand der Sanierung der ARA. So konnte die zweite Etappe termingerecht abgeschlossen werden, womit dem Startschuss für die 3. Etappe nichts mehr im Wege steht. In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf dem Leitungsbau innerhalb der ARA.

Der Dükerleitungsbau zwischen Gailingen und Diessenhofen kann infolge einer hängigen Einsprache noch nicht realisiert werden.

Sanierung Rhybadi Rodenbrunnen

Die Sanierungsarbeiten am Schwimmbecken sowie die Erneuerung von Garderoben und Nasszellen konnten abgeschlossen werden.

Aufruf für Möbel und Kleider

Doris Scherrer, Verantwortliche der Integrationsstelle, benötigt dringend Gegenstände, um das Materiallager anzureichern.

Neue Leiterin Finanzen Cristina Costa

Nach der Kündigung von Nadine Meyer konnte die vakante Stelle in der Abteilung Finanzen durch Ingrid von Känel temporär ersetzt werden. Für die Festanstellung konnte der Stadtrat per 1. Juni 2024 Cristina Costa gewinnen.

Neuer Werkhofmitarbeiter Dominik Liechti

Nach der Kündigung von Claudia Stamm konnte die vakante Stelle im Werkhof durch Dominik Liechti ersetzt werden. Der neue Mitarbeiter befindet sich zurzeit noch in der Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ im Werkhof Thayngen und wird die Stelle nach seiner Ausbildung im August 2024 antreten.

Brand von Balkonen Liegenschaft Helfereigasse 4

Heute Morgen kam es zu einem Feuerwehreinsatz an der Helfereigasse 4 in Diessenhofen, da sich mehrere Balkone in Brand befanden. An die Einsatzkräfte richtet der Stadtpräsident einen grossen Dank, die durch das sofortige Handeln Schlimmeres verhindern konnten.

Ausblick kommende Anlässe

- **Informationsveranstaltung zur Grundeigentümergehörigen Ausscheidung Gewässerraum Rhein und zum Schutzplan Naturobjekte**
6. Juni 2024, ab 19.00 Uhr, Rhyhalle
- **Spezialführung «Jüdische Gewerbebetriebe»**
15. Juni 2024, 14.00 Uhr, Bahnhofplatz
- **Informationsveranstaltung «Elektromobilität»**
24. Juni 2023, ab 17.00 Uhr, Rhyhalle

- **Bundesfeier**
1. August 2023, ab 17.00 Uhr, Rheinquai

Fragen / Anliegen aus der Bevölkerung

Fritz Franz Vogel verweist auf einen Zeitungsartikel, in welchem alt Bundesrat Kaspar Villiger zitiert wird, dass das SWIFT als ein mögliches gefährdetes Ziel eingestuft wird. Er möchte wissen, ob für die Bevölkerung Schutzmassnahmen bestünden.

Markus Birk erklärt, dass das SWIFT bereits 2022 in den Radar der Aufmerksamkeit gerückt sei und der Stadtrat bereits damals schon Massnahmen ergriffen hat und z.B. eine namentliche Schutzraumzuteilung vornahm und den NDB informierte.

Arthur Lienhard erinnert sich daran, dass im vergangenen Jahr bekannt gegeben wurde, dass sich das Stammertal ebenfalls an die ARA Diessenhofen anschliessen möchte.

Markus Birk bestätigt diese Absichten. Das Stammertal müsste teure Sanierungsarbeiten vornehmen. Ein Anschluss bei uns wäre kostengünstiger. Prüfungen auf Seiten Stammertal laufen. Diessenhofen verfügt auf alle Fälle über die notwendigen Platz-Kapazitäten für einen Anschluss des Stammertals.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gegen die Führung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Nächste Gemeindeversammlung

Freitag, 8. November 2024, 19.30 Uhr

Diessenhofen, 31. Mai 2024

Namens des Stadtrates Diessenhofen
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Die StimmzählerInnen

Markus Birk

Niklaus Bischof

Ursula Studer

Jacqueline Arni